

♥-liche Einladung zur ersten Kinder- und Jugendsingwoche der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Oberhausen!

Zeit: Montag – Freitag, 21. – 25. Oktober 2019

Abfahrtszeiten des Busses:

Mo, 21. Okt.: 9.00 Uhr Gemeindehaus Bebelstr. 234.

Fr, 25. Okt.: 19.00 Uhr Jugendherberge Koblenz-Ehrenbreitstein

Ort: Jugendherberge Koblenz-Ehrenbreitstein
www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/koblenz

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche aus Oberhausen und Umgebung zwischen 9 und 16 Jahren mit Freude am Singen und Musizieren.

Programm: In der Singwoche wird das 2002 entstandene Musical „König David“ von Thomas Riegler einstudiert.

Handlung: Der Hirtenjunge David, vom Propheten Samuel zum König gesalbt, besiegt den feindlichen Riesen Goliath mit Gottvertrauen und einer Steinschleuder und kommt als Musiker an den Hof von König Saul. Dieser wird neidisch auf Davids Erfolge, es gibt einen Mordversuch! Nach König Sauls Tod wird David neuer König von Israel. Und dann war da noch eine Frau namens Bathseba...

Die *Musik* ist poppig-lautmalerisch, mal swingig, mal rockig, mal träumerisch, mit ohrwurmverdächtigen Hits.

Gleichzeitig mit uns ist eine Kinder- und Jugendgruppe aus dem Kirchenkreis Recklinghausen in der Jugendherberge, die ebenfalls „König David“ probt – die Chance nutzen wir und machen einiges zusammen!

Natürlich wird während der Singwoche nicht ständig Musik gemacht. Es bleibt genügend Zeit für Sport und Spiel, Ausflug, Nachtwanderung, Essen, Schlafen ☺.... Am *Ausflugstag* fahren wir mit der Seilbahn hinunter in die Stadt und besuchen das *Romanticum* Koblenz mit

seiner interaktiven Zeitreise ins Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal (Hier sprechen Sofas zu den Besuchern, lesen Sessel Gedichte vor; Scheinwerfer erzählen Sagen und Kameras verraten Geschichten von Burgen und Schlössern. Mehr unter www.romanticum.de). Am Ausflugstag ist auch Zeit zur freien Verfügung.

Aufführung: Das Musical wird zweimal konzertant (also ohne Bühnenbild und Kostüme) aufgeführt: Die Teilnahme an den Aufführungen ist verbindlich.

- **Samstag, 9. November 2019, 16.00 Uhr** Erlöserkirche 45721 Haltern am See (Kirchenkreis Recklinghausen), Albert-Ferdinand-Leich-Str. (Probentag ab 10 Uhr)
- **Samstag, 15. Februar 2020, 16.00 Uhr** Ev. Kirche Alstaden, 46049 Oberhausen, Bebelstr. 234 (Probentag ab 10 Uhr)

Leitung: Friedgard Schultner-Nöthe & Team (Tel. 0208-8484611 (AB))

Kosten für Busfahrt, Unterkunft/Verpflegung, Seilbahn und Romanticum: 140 €, das 2. Kind einer Familie bezahlt 120 € (Gemeindezuschuss)

Anmeldung schriftlich bis Freitag, den 5. Juli an eines der Gemeindebüros oder an Friedgard Schultner-Nöthe, kirchenmusik.alstaden@emmaus-ob.de oder Tel. 0208-8484611 (AB). Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer begrenzt. Mindestteilnehmerzahl: 9.

Angemeldet – und dann?

Nach der Anmeldung erhältst Du / erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen (Vortreffen am 25.9., Packliste,...) und der Bitte um Überweisung einer Anzahlung von € 50 innerhalb der nächsten 2 Wochen. Erst nach Eingang des Geldes ist die Anmeldung gültig. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist bis zum 13. September zu überweisen.

Anmeldung

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

e-mail: _____

(Nichtzutreffendes streichen!) Ich melde mich zur Teilnahme an der Kinder- und Jugendsingwoche vom 21. – 25. Oktober in der Jugendherberge Koblenz-Ehrenbreitstein an. Ich spiele folgendes Instrument und würde es mitnehmen und bei den Aufführungen spielen: _____

An den Aufführungen in Haltern am See (9. November) und Oberhausen (15. Februar) nehme ich teil. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Datum, Unterschrift Teilnehmer/In

(Nichtzutreffendes streichen!) Ich bin mit der Teilnahme meiner Tochter/meines Sohnes an der Singwoche einverstanden. Den Teilnehmerbeitrag überweise ich nach Eingang der Anmeldebestätigung auf das dort angegebene Konto. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn auch ohne Begleitung einer Aufsichtsperson in einer Gruppe von mindestens drei Kindern /Jugendlichen kleine Ausflüge unternehmen kann. Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Jugendherberge Ehrenbreitstein

56077 Koblenz, Festung Ehrenbreitstein, Telefon
0261/972870, Telefax 0261/9728730
www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/koblenz

Die moderne Jugendherberge befindet sich in der geschichtsträchtigen Festungsanlage Ehrenbreitstein mit unglaublichem Blick über das Rhein- und Moseltal. Die Stadt Koblenz liegt am Zusammenfluss von Rhein und Mosel und ist das Tor zum UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Die Jugendherberge verfügt über einen großen Hof mit Spielmöglichkeiten wie z.B. Tischtennis. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Es gibt ein Internet-Terminal und kostenfreies WLAN im öffentlichen Bereich.

Probleme mit der Finanzierung? Bitte wenden Sie sich an einen der Pfarrer oder an die Leitung Friedgard Schultner-Nöthe 0208-8484611, kirchenmusik.alstaden@emmaus-ob.de

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der hier beschriebenen Kinder- und Jugendbildungsmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen Teilnehmer/in (TN) und Veranstalterin Ev. Emmaus-Kirchengemeinde OB (V).

1. Aufsichtspflicht: Der V bzw. der Freizeitleitung der Kinder- und Jugendsingwoche (KJSW) obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die TN. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Medikamente, Ernährung) der TN erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, der V Informationen hierzu entweder bereits gemeinsam mit der Anmeldung oder bei Erhalt eines entsprechenden Fragebogens mitzuteilen.

2. Änderungen: Die V kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese den Gesamtzuschnitt der KJSW nicht beeinträchtigen.

3. Reiserücktritt seitens des TN: Tritt der TN vor Beginn der KJSW vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung zu verlangen. Die V empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Es entstehen folgende Rücktrittskosten:

Bei Rücktritt mehr als 70 Tage vor Reisebeginn (12. August) keine Kosten; bei Rücktritt zwischen dem 69. und 32. Tag bis zu 50% des Teilnehmerbeitrags, in dem Maß, wie der V durch Jugendherbergs-Ausfallgebühren Kosten in Rechnung gestellt werden; bei Rücktritt zwischen dem 31. Tag vor der KJSW und dem Beginn bis zu 100% des Teilnehmerbeitrags, in dem Maß, wie der V Mehrkosten durch Jugendherbergs-Ausfallgebühren, Buskostenumlage, u.a. entstehen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V.

Lässt der TN mit Zustimmung des V eine geeignete Ersatzperson vertretend an der KJSW teilnehmen (dies ist bis zum Beginn der KJSW möglich!), wird hierfür eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

4. Reiserücktritt/Kündigung seitens der V: Die V kann bis 14 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der schon geleistete Teilnehmerbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Anmeldenden bestehen nicht.

Die V bzw. die Leitung der KJSW als bevollmächtigte Vertretung kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

a) der TN-Beitrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

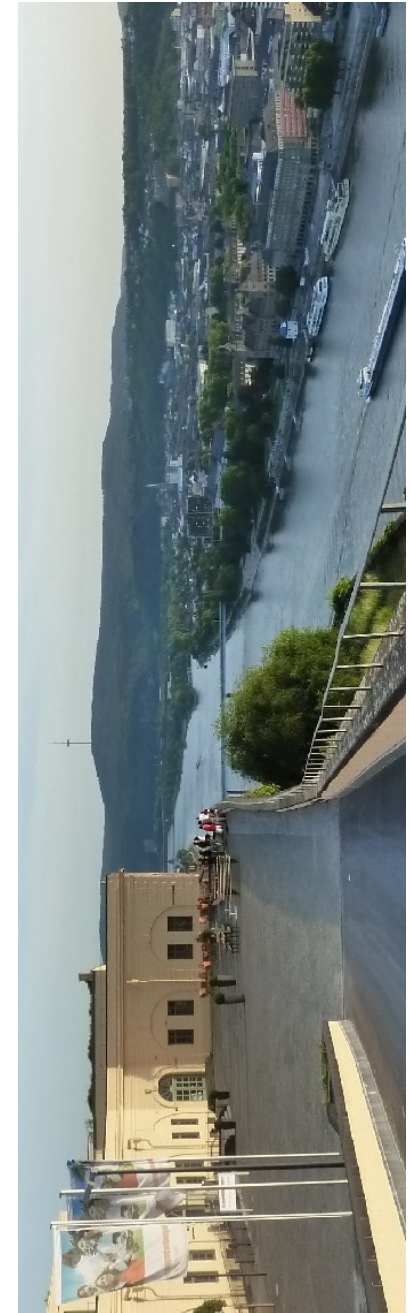
b) wenn der TN die Durchführung der KJSW ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass die V ihre Aufsichtspflicht oder eine weitere schadensfreie Durchführung der KJSW nicht mehr gewährleisten kann. Wird der TN aufgrund seines Verhaltens von der KJSW ausgeschlossen, kommt er für die hierdurch entstehenden Kosten auf, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn und eine Begleitperson.

5. Versicherung: Die V schließt für die TN während der Dauer der KJSW ein Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Letztere tritt jedoch nur bei Sachen gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die TN untereinander zufügen. Die V empfiehlt ggf. den Abschluss von zusätzlichen eigenen Versicherungen (Reiserücktritt, Haftpflicht)

6. Die vertragliche Haftung der V für Schäden des TN, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die V für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt oder infolge von Verstößen des TN gegen Anordnung der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des TN verursacht werden. Die V haftet ferner nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags / dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Kinder- und Jugendsingwoche



für 9-16-Jährige in der Jugendherberge Koblenz-Ehrenbreitstein
vom 21. bis 25. Oktober 2019